

Kieferorthopädie

Was Sie wissen müssen: Die Kieferorthopädie ist ein Fachgebiet der Zahnheilkunde, das sich mit der Beseitigung von Fehlstellungen der Zähne und Fehlbildungen des Kiefers aus funktionellen und ästhetischen Gründen befasst.



Gut zu wissen – für alle Behandlungen

Eine kieferorthopädische Behandlung ist mit finanziellen Verpflichtungen verbunden und bindet Sie langfristig. Manche Überraschung lässt sich vermeiden, wenn Sie sich vom Kieferorthopäden vor Beginn der Behandlung einen Kostenvoranschlag aushändigen lassen.

Ihr CKK-Kundenberater erteilt Ihnen gerne zusätzliche Auskünfte.

Vorzeitige kieferorthopädische Behandlung vor dem Alter von 9 Jahren

Zweck: Behandlung des Kindes im Anfangsstadium der Entwicklung seines Gebisses (Milchzähne), durch welche die Gesamtdauer und die Schwierigkeiten einer regulären kieferorthopädischen Behandlung sich verringern lassen.

In der Praxis: Übermitteln Sie Ihrer Krankenkasse die vom Kieferorthopäden ausgefüllte Mitteilung (Anhang 60bis). Dieser Anhang ist mit der Behandlungsbescheinigung einzureichen, auf dem die Leistungsnummer für den ersten Festbetrag steht.

Ende der Behandlung: Die Erstattung endet am 9. Geburtstag des Kindes oder zu Beginn einer regulären kieferorthopädischen Behandlung.

Welche Erstattungsbeträge stehen Ihnen zu?¹

Leistungen	Leistungsnummern der gesetzlichen Krankenversicherung	Amtliche Tarife 01.01.2018	Erstattung EKE-Versicherte 01.01.2018	Erstattung gewöhnliche Versicherte 01.01.2018	Das Plus der CKK
Beratung	371092	26,50 €	26,50 €	26,50 €	Gesetzliche Eigenanteile zu 100 % erstattet ²
Röntgen	377112	39,50 €	39,50 €	39,50 €	
	377134	54,00 €	54,00 €	54,00 €	
Kieferorthopädische	305911	14,50 €	14,50 €	11,00 €	

¹ Der weiter unten aufgeführte chronologische Erstattungsplan entspricht nicht unbedingt dem von Ihrem Kieferorthopäden vorgeschlagenen Behandlungsplan.

² Gilt nur für Leistungsberechtigte, die eine allgemeine medizinische Akte (AMA) besitzen und deren Hauptversicherte regelmäßig die Beiträge bezahlen.

Untersuchungen vor Beginn der Behandlung	305550	45,00 €	45,00 €	34,50 €	Gesetzliche Eigenanteile zu 100 % erstattet ²
	305572	37,50 €	37,50 €	27,00 €	
	305830	32,00 €	32,00 €	21,50 €	
1. Festbetrag	305933	201,00 €	201,00 €	155,50 €	Gesetzliche Eigenanteile zu 100 % erstattet ² + Erstattung von 50 Euro pro Festbetrag durch Denta solidar
2. Festbetrag	305955	201,00 €	201,00 €	155,50 €	

Die reguläre kieferorthopädische Behandlung

Zweck: In der Regel geht es um die Stellung und die Korrektur der Stellung von bleibenden Zähnen.

In der Praxis: Übermitteln Sie Ihrer Krankenkasse die vom Kieferorthopäden ausgefüllte Mitteilung (Anhang 60) vor dem 15. Geburtstag des Leistungsberechtigten.³

Ende der Behandlung: Die Erstattung im Rahmen der regulären Kieferorthopädie endet mit dem 22. Geburtstag des Leistungsberechtigten.

Bitte unbedingt beachten!

1. Der Anhang 60 ist der Krankenkasse vor Beginn der Behandlung vorzulegen.
2. Jede nicht begründete Behandlungsunterbrechung während sechs aufeinanderfolgenden Kalendermonaten führt zum dauerhaften Verlust des Erstattungsanspruchs, es sei denn, der Kieferorthopäde legt der Krankenkasse innerhalb dieser Frist eine Begründung für die Unterbrechung vor. Beispiel: der letzte Festbetrag (305616) wird am 20. April 2017 vom Kieferorthopäden abgerechnet. Dann muss der nächste Festbetrag vor dem 1. Oktober 2017 abgerechnet werden.
3. Es werden höchstens 36 Festbeträge erstattet.
4. Die Behandlung muss innerhalb von 24 Kalendermonaten ab dem Datum der Zustellung der Genehmigung eingeleitet werden (außer wenn die Mitteilung vorsorglich und rechtswahrend eingereicht wird).

Welche Erstattungsbeträge stehen Ihnen zu?

Leistungen	Leistungsnummern der gesetzlichen Krankenversicherung	Amtliche Tarife 01.01.2018	Erstattung EKE-Versicherte 01.01.2018	Erstattung gewöhnliche Versicherte 01.01.2018	Das Plus der CKK
Beratung	371092	26,50 €	26,50 €	26,50 €	
	301092	26,50 €	26,50 €	21,00 €	
Röntgen	377112	39,50 €	39,50 €	39,50 €	

³ Außer Sondergenehmigung.

	377134	54,50 €	54,50 €	54,50 €	Gesetzliche Eigenanteile zu 100 % erstattet ²
Kieferorthopädische Untersuchung vor Beginn der Behandlung	305911	14,50 €	14,50 €	11,00 €	
	305550	45,00 €	45,00 €	34,50 €	
	305572	37,50 €	37,50 €	27,00 €	
	305830	32,00 €	32,00 €	21,50 €	
	305874	23,00 €	23,00 €	16,50 €	
Erster Festbetrag Zahnspange	305631	189,50 €	189,50 €	144,00 €	187,50 € Denta-Solidar 375 € Denta+ ⁴
Festbetrag	305616	24,50 €	24,50 €	18,00 €	Gesetzliche Eigenanteile zu 100 % erstattet ²
Zweiter Festbetrag Zahnspange	305675	189,50 €	189,50 €	144,00 €	187,50 € Denta-Solidar
Festbetrag vor der mehr als sechsmonatigen Unterbrechung (Kieferorthopädie kündigt dem Vertrauensarzt die Unterbrechung an	305653	24,50 €	24,50 €	18,00 €	Gesetzliche Eigenanteile zu 100 % erstattet ²
Festbetrag während der Verlängerung	305734	24,50 €	24,50 €	18,00 €	
Festbetrag Retention	305852	18,00 €	18,00 €	11,50 €	
Retentionsspange	/	/	/	/	50 €, wenn Denta+ ⁴
Besondere Erkrankungen (z.B. Lippen-Gaumen-Spalte)/24.Festbetrag	305616 305653 305734				375 € Denta-Solidar ⁵

MÖCHTEN SIE MEHR ERFAHREN?

- > Rufen Sie uns an: 087 32 43 33
- > Schreiben Sie uns: eupen@mc.be
- > Besuchen Sie uns im Internet: ckk-mc.be
- > Besuchen Sie uns in unserer Geschäftsstelle (ckk-mc.be/contact)



Gemeinsam für Ihre Gesundheit.

⁴ Auf Vorlage des ordnungsgemäß ausgefüllten Vordrucks « Antrag auf Kostenbeteiligung der Denta+ »

⁵ Auf Vorlage des Vordrucks « Antrag auf Beteiligung der Kosten für Kieferorthopädie – besondere Krankheitsbilder »